



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
30 Rechtsamt

Vorlagen-Nummer

**303/07**

1

# Sitzungsvorlage

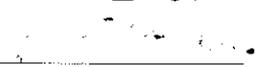
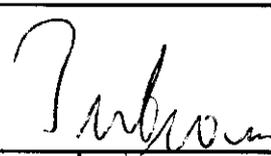
Datum: 22.10.2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Stadtrat	öffentlich	30.10.2007	
2.				
3.				
4.				

**Finanzangelegenheit Koch;**  
**hier: Abschließender Sachstandsbericht**

Beschlussentwurf:

Der abschließende Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Wie hinreichend bekannt, war auch die Stadt Eschweiler in der Finanzaffäre Koch gemeinsam mit einer Vielzahl weiterer Kommunen beteiligt. Im Rahmen eines Schneeballsystems hatte Koch insbesondere in den 90er Jahren mit einer Vielzahl von Kommunen vermeintlich lukrative Finanzanlagen innerhalb der kommunalen Familie vermittelt. Im März 2000 brach dann jedoch das System Koch zusammen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Eschweiler noch Außenstände in Höhe von rd. 5.580.000 DM. Im Rahmen der Aufarbeitung wurde sehr schnell deutlich, dass Koch sich in einer Vielzahl von Fällen zu Lasten der beteiligten Kommunen erheblich bereichert und letztlich - soweit hier bekannt - einen Schaden in einer Größenordnung von weit über 80 Mio. DM angerichtet hatte.

Nachdem bekanntlich insbesondere die Stadt Eschweiler vergeblich versucht hatte, die Angelegenheit Koch über den Weg einer Clearingstelle möglichst einvernehmlich mit den geschädigten Kommunen zu regeln, blieb keine andere Möglichkeit als die Rückabwicklung von Zahlungsströmen im Einzelfall. Als Ergebnis kann folgendes festgestellt werden:

Die Stadt Eschweiler hatte es bei der Rückabwicklung mit Ausnahme von eindeutigen Fällen (die geldnehmende Kommune hatte tatsächlich bei der Stadt Eschweiler ein Darlehen aufgenommen) insgesamt mit 41 problematischen Abwicklungsfällen zu tun. Bei einer Gesamtbetrachtung der zwischen den Kommunen gelaufenen Zahlungsbeziehungen standen Forderungen der Stadt Eschweiler gegenüber 23 Kommunen (Schuldnerkommunen) sowie Forderungen von 18 Kommunen gegen die Stadt Eschweiler (Gläubigerkommunen) im Raum. Mit den Gläubigerkommunen mussten insgesamt vier Gerichtsverfahren bis in die zweite Instanz geführt werden (diese waren im wesentlichen darin begründet, daß mangels ungeklärter Rechtslage die Stadt Eschweiler als eine der ersten Kommunen bundesweit überhaupt verklagt wurde), während 14 Abwicklungsfälle einvernehmlich geregelt werden konnten. Bei den Schuldnerkommunen konnten nur 11 einvernehmliche Lösungen erzielt werden, während 12 Gerichtsverfahren selbst auch noch nach der Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes vom November 2002 gegen Schuldnerkommunen anhängig gemacht werden mussten.

Als Gesamtergebnis dieser Abwicklungsbemühungen ist festzuhalten, dass bei den Schuldnerkommunen insgesamt 40.053.996,15 € vereinnahmt werden konnten, während gegenüber den Gläubigerkommunen 37.234.692,62 € zu verausgaben waren. Der Differenzbetrag beträgt somit insgesamt 2.819.303,53 €. Dies entspricht 5.514.078,30 DM. Damit bleibt zunächst festzustellen, dass der noch im Jahr 2000 von verschiedenen Seiten befürchtete Ausfall von Millionenforderungen trotz der insgesamt durch Koch verursachten Schäden bezogen auf die Stadt Eschweiler abgewendet werden konnte. Dieser Sachstand wurde bereits mit Verwaltungsvorlage 362/05 dargelegt.

Zum damaligen Zeitpunkt war auch noch ein Verfahren der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gegen die Stadt Eschweiler beim Landgericht in Aachen anhängig. Mit dieser Klage hatte die Gemeinde Grenzach-Wyhlen versucht, eine bereits einvernehmlich gefundene Lösung in Teilen rückgängig zu machen mit der Konsequenz, dass die Stadt Eschweiler einen Betrag in Höhe von ca. 1,7 Mio. € zurückzahlen sollte. Dieses Verfahren ist mittlerweile durch Beschluss des OLG Köln vom 17.08.2007 rechtskräftig zugunsten der Stadt Eschweiler entschieden und damit ebenso erledigt. Damit verbleibt es bei den o.g. Feststellungen zu den Zahlungsströmen. Weitere Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Finanzskandal Koch sind nicht (mehr) anhängig und auch nicht zu erwarten.

In Bezug auf die mit der Rechtsverfolgung entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten ist folgendes festzustellen:

Insgesamt waren im Zeitraum 2000 - 2005 an Gerichts- und Anwaltskosten insgesamt rd. 487.000,00 € aufzuwenden. Hierbei ist zu beachten, dass ein Grossteil der entstandenen Kosten allein auf zwei Abwicklungsfälle entfällt. Diese Abwicklungsfälle - Ortenaukreis und Stadt Böblingen - waren bekanntlich bundesweit die ersten Verfahren, die gerichtsanhängig gemacht wurden und in der II. Instanz zu Lasten der Stadt Eschweiler noch vor der o.g. Grundsatzentscheidung des BGH ausgeurteilt wurden. Allein in diesen Verfahren sind Anwalts- und Gerichtskosten wie folgt entstanden:

- Ortenaukreis            200.573,07 €
- Stadt Böblingen        129.598,13 €.

Die darüber hinaus gehenden Kosten verteilen sich auf eine Vielzahl sonstiger Abwicklungsfälle, sei es in gerichtlichen Verfahren oder auch in einvernehmlichen Abwicklungen.